Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt der überplanmäßigen Aufwendung für den Bereich Feuerwehr in Höhe von 16.000,00 € gem. § 83 Abs. 2 GO zu. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen im Bereich Straßenreinigung, hier: Kostenerstattung Leerung Straßenpapierkörbe.